
Schweizer Schecke (SchSch)

Grosse Rasse mit Tupfenzeichnung

Mindestgewicht 5,5 kg
Idealgewicht 6,3–8,5 kg
Höchstgewicht 9,0 kg
Spalterbig



Ursprungsland Frankreich
Entstanden aus Riesen- und Scheckenkaninchen
In der Schweiz anerkannt sei 1890

Schwarz

Typ und Zuchtziel

Typ eines Riesenkaninchens mit guter Haltung, langer Rückenlinie, kräftigem und schön geformtem Körperbau.

Bewertungsskala

Kopf, Ohren, Hals	10 Punkte
Brust, Schultern, Vorderläufe und Haltung	10 Punkte
Rücken, Becken, Hinterläufe und Bauchlinie	10 Punkte
Fell, Fellhaut und Grannenhaare	20 Punkte
Farbe und Glanz	10 Punkte
Kopfzeichnung	15 Punkte
Rumpfzeichnung	15 Punkte
Gesundheit und Pflege	10 Punkte

Standard

(Gesamterscheinung)

Kopf	Markant, dicht an den Schultern anliegend. Stirn- und Maulpartie breit und gut entwickelt. Leichte Ramsbildung.
Ohren	Kräftig, aufrecht stehend, V-förmig getragen. Länge 16,5–18 cm.
Hals	Nicht sichtbar.
Brust	Voll ausgeformt, breit.
Schultern	Stark bemuskelt, geschlossen.
Vorderläufe	Mittellang, gerade, kräftig.
Haltung	Mittelhoch.
Rücken	Lang gezogen, breit, gut abgerundet.
Becken	Geschlossen, gut aufgesetzt, gerundet, mittelhoch.
Hinterläufe	Kräftig, parallele Stellung.
Bauchlinie	Aufgezogen, gut sichtbar.
Fell	Dicht, voll, griffig, mit viel Unterwolle, reichlich Deck- und Grannenhaaren. Deckhaarlänge: 33–37 mm.
Fellhaut	Geschmeidig, satt anliegend, abhebbar.

Farbe und Glanz

Die Grundfarbe ist ein reines, glänzendes Weiss.
Die Zeichnungsfarbe ist rein und gut abgrenzend (weisse Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe sind belanglos).
Auf gut gefärbte Ohren und Blumenoberseite ist zu achten.

Anerkannte Farbenschläge

Blau Mittleres, reines und glänzendes Blau.
Iris blaugrau. Krallenfarbe belanglos.

Schwarz Reines, glänzendes Schwarz.
Iris braun. Krallenfarbe belanglos.

Kopfzeichnung

Diese besteht aus Schmetterling, Augenringen, Backenpunkten und Ohrenansatz. Der Schmetterling wird aus dem Dorn und den beiden Flügeln gebildet, umfasst die ganze Schnauze und erfasst leicht die Unterlippe. Die Oberlippe muss vollständig mit Farbe bedeckt sein. Als Mindestgrenzlinie sind die beiden Mundwinkel massgebend. Vollständig mit Zeichnungsfarbe bedeckte Unterlippe ist belanglos. Die Backenpunkte befinden sich an der Stelle der Spürhaare. Sie sollen rund und müssen frei liegend sein. Die Augenringe umfassen die Augen in einem gleichmässigen, geschlossenen Streifen. Die Ausläufer (Hörnli) auf dem Augenknochen sind belanglos. Der scharf abgrenzende Ohrenansatz verbindet sich mit der Ohrenfarbe und dem Nackenfleck. Der Ohrenansatz soll nicht mit weissen Haaren durchsetzt sein.

Rumpfzeichnung

Diese besteht aus Nackenfleck, Aalstrich und Seitenzeichnung. Der Aalstrich, etwa 2 bis 4 cm breit, beginnt mit dem kräftigen Nackenfleck und zieht als frei liegender, gerader Streifen über den Rücken bis zur Blumenspitze. Die Seitenzeichnung besteht aus etwa fünf bis acht frei liegenden Tupfen von ungefähr 2 bis 4 cm Durchmesser auf Flanke und Schenkel, beidseitig möglichst gleichmässig verteilt. Einer aufgelösten Seitenzeichnung ist besondere Beachtung zu schenken. Beinflecken sind belanglos.

Gesundheit und Pflege

Wie allgemeine Bestimmungen.

Schönheitsfehler

Abzug Pos. 5: Abweichung in der Farbe. Zeichnungsmerkmale mit weissen Stichelhaaren durchsetzt (Ausnahme weisse Grannenhaare). Aufgehellter Lippenspalt. Weiss durchsetztes Ohr oder weiss durchsetzter Ohrenrand. Schwach gefärbte Blumenoberseite.

Abzug Pos. 6: Wenn der Schmetterling die Unterlippe nicht erfasst. Zacken an den Flügeln des Schmetterlings. Fehlender Dornfortsatz. Unscharfer oder mit Weiss durchsetzter Ohrenansatz.

Abzug Pos. 7: Schwacher Nackenfleck. Gezackter oder schmaler Aalstrich. Bis insgesamt drei Kettentupfen. Fehlen einer Flanken- oder Schenkelzeichnung. Zusammenhängende Zeichnungstupfen. Bis drei Brustflecken.

Weitere – siehe allgemeine Schönheitsfehler.



Blau

Ausschlussfehler

Ausschluss Pos. 5: Nicht dem Farbenschlag entsprechende Farbe. Weisser Büschel im Schmetterling (grösser als 5 mm). Weisser Lippenspalt.

Ausschluss Pos. 6: Wenn der Schmetterling die Oberlippen nicht vollständig mit Farbe bedeckt und/oder den Mundwinkel nicht erfasst. Fehlender Dorn. Unterbrochener Augenring. Augenring mit Schmetterling, Backenpunkt oder Ohrenansatz verbunden. Fehlen eines Backenpunktes.

Ausschluss Pos. 6 respektive Pos. 7: Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

Ausschluss Pos. 7: Unterbrochener Aalstrich zwischen Nackenfleck und Blumenansatz. Insgesamt mehr als drei Kettentupfen. Weniger als drei Zeichnungstupfen auf einer Seite. Seitenzeichnung mit Aalstrich verbunden. Ab vier Brustflecken.

Weitere – siehe allgemeine Ausschlussfehler.

Zulässige Zusammenstellung von Farbenschlägen

Sie und Er 1.1, Stamm 1.2

a) Blau, Schwarz

Kollektion

Es können beide Farbenschläge dieser Rasse zusammengestellt werden.